

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. Oktober 2026

GZ. BMEIA-2026-0.678.007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. August 2026 unter der Zl. 6770/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freimaurer als „Staat im Staat“: Volle Transparenz statt Geheimbünde!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Sie Mitglied einer Freimaurerloge oder einer freimaurerischen Organisation?
Wenn ja, in welcher und seit wann?*

Nein.

Zu Frage 2:

- *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen im Zuge der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern in Ihrem Ressort abgefragt?
Wenn nein, warum nicht?*

Die abgefragten Inhalte der Sicherheitserklärungsformulare sind in der Sicherheitserklärungs-Verordnung geregelt. Die angefragten Mitgliedschaften werden im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55ff Sicherheitspolizeigesetz nicht abgefragt.

Zu den Fragen 3 bis 13, 17, 20 bis 24:

- *Sind Mitarbeiter Ihres Kabinetts verpflichtet, Mitgliedschaften in Freimaurerlogen offenzulegen?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Sind Sektionschefs oder sonstige Spitzenbeamte Ihres Ressorts verpflichtet, Mitgliedschaften in Freimaurerlogen offenzulegen?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Bestehen in Ihrem Ressort interne Compliance-Regelungen im Zusammenhang mit Mitgliedschaften in Freimaurerlogen?*
- *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen im Rahmen von Compliance-Prüfungen oder Interessenkonfliktprüfungen berücksichtigt?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Sind Fälle bekannt, in denen Mitgliedschaften in Freimaurerlogen bei Personalentscheidungen oder der Beurteilung möglicher Interessenkonflikte eine Rolle gespielt haben?*
Wenn ja, in wie vielen Fällen seit 2020?
- *Sind Fälle bekannt, in denen sich Organwalter aufgrund einer Mitgliedschaft in derselben Freimaurerloge für befangen erklärt haben?*
Wenn ja, in wie vielen Fällen?
- *Werden bei der Bestellung von Spitzenbeamten mögliche personelle Verflechtungen über Freimaurerlogen erhoben oder dokumentiert?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Werden bei der Besetzung von Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitgliedschaften in Freimaurerlogen auf mögliche Interessenkonflikte geprüft?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, in denen Mitglieder derselben Freimaurerloge gleichzeitig an Personalentscheidungen oder Vergabeverfahren beteiligt waren?*
Wenn ja, in wie vielen Fällen?
- *Bestehen Weisungen oder Richtlinien, wonach Mitgliedschaften in Freimaurerlogen bei Befangenheitsprüfungen offenzulegen sind?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen als mögliche Quelle eines Interessenkonflikts eingestuft?*
Wenn nein, warum nicht?

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob Mitglieder der Bundesregierung, Kabinettsmitarbeiter oder Bedienstete Ihres Ressorts Funktionen innerhalb österreichischer Freimaurerlogen oder deren Dachorganisationen ausüben?*
Wenn ja, wurden diese Funktionen dem Ressort offengelegt?
- *Hat Ihr Ressort seit der Beantwortung der oben genannten parlamentarischen Anfragen geprüft, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Offenlegung möglicher Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Mitgliedschaften in Freimaurerlogen angepasst werden sollten?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Planen Sie gesetzliche oder verwaltungsinterne Maßnahmen, um mögliche Interessenkonflikte aufgrund von Mitgliedschaften in Freimaurerlogen künftig transparenter zu machen?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Ist Ihnen bekannt, ob Angehörige des höheren auswärtigen Dienstes (Botschafter und Botschafterinnen, Generalkonsuln) Mitglied einer Freimaurerloge sind?*
- *Werden bei der Bestellung von Leitern österreichischer Vertretungsbehörden mögliche Verflechtungen über Freimaurerlogen erhoben?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Werden bei der Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit (u. a. Austrian Development Agency) mögliche Interessenkonflikte aufgrund von Mitgliedschaften in Freimaurerlogen geprüft?*
Wenn nein, warum nicht?

Eine freiwillige Mitgliedschaft in Vereinen bzw. privaten Organisationen, die sich ihrem Zweck nach innerhalb der Gesetze befinden und nicht gegen strafgesetzliche Bestimmungen verstoßen, steht allen Personen frei und ist grundsätzlich keinen Beschränkungen unterworfen. Sie stellt per se keinen dienstpflichtwidrigen bzw. strafverfahrensrelevanten Umstand dar und wird daher in entsprechenden Personalevidenzen nicht gesondert erfasst.

Die allgemeinen Dienstpflichten der Bediensteten meines Ressorts gelten auch in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden. Gemäß § 43 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sind dienstliche Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch zu besorgen. Weiters haben Bedienstete in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Tatsächliche und vermeintliche Interessenkonflikte sind zu vermeiden, soweit dies zumutbar ist.

Zu den Fragen 14 bis 16, 18 und 19:

- *Sind Ihnen Treffen zwischen Mitarbeitern Ihres Ressorts oder Ihres Kabinetts und Repräsentanten österreichischer Freimaurerlogen seit dem Jahr 2020 bekannt?
Wenn ja, wann fanden diese statt und wer nahm daran teil?*
- *Welche Kontakte bestanden seit 2020 zwischen Ihrem Ressort und Vertretern österreichischer Freimaurerlogen?*
- *Wurden seit 2020 Vertreter österreichischer Freimaurerlogen zu offiziellen Gesprächen oder Veranstaltungen Ihres Ressorts eingeladen?
Wenn ja, aus welchem Anlass?*
- *Wurden Vertreter der Großloge von Österreich seit 2020 in Begutachtungsverfahren, Expertenrunden oder sonstige Beratungsprozesse Ihres Ressorts eingebunden?
Wenn ja, in welchen Angelegenheiten?*
- *Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber vor, dass Mitglieder von Freimaurerlogen gleichzeitig Funktionen in Aufsichtsräten, Beiräten oder Leitungsorganen staatsnaher Unternehmen ausüben?
Wenn ja, wurden daraus resultierende Interessenkonflikte geprüft?*

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 25:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 21 für das Staatssekretariat zu beantworten?*

Die Antworten treffen auch für das Staatssekretariat zu.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2026-10-06T15:46:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T15:50:17+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	